

Blinden- und sehbehindertenspezifische Unterrichtshinweise zu Sport

(bildungsgangübergreifend)

1. Verweise auf den Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011

Für die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung gelten die Bildungspläne der allgemeinen Schulen, also der Plan des jeweiligen Bildungsgangs, den eine Schülerin oder ein Schüler besucht. Um Aktivität und Teilhabe für die Schülerinnen und Schüler auch in Bereichen zu sichern, die durch die Bildungspläne der allgemeinen Schule nicht abgedeckt werden, sind in den Bildungsbereichen des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011 lebensbedeutsame Kompetenzen verankert.

Der sonderpädagogische Bildungsplan, bzw. dessen Bildungsbereiche, ersetzen nicht die Fächer, sondern ergänzen sie. Das heißt: Besucht ein Schüler an einer Schule für Blinde oder Sehbehinderte den Bildungsgang der Grundschule gilt für ihn dieser Bildungsplan. Daneben gilt aber auch noch der Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte mit seinen Bildungsbereichen. Die Bildungsbereiche liegen also quer zu den Kompetenzen der verschiedenen Bildungsgänge. Damit ist der Bildungsplan in allen Schularten einsetzbar, denn er ist unabhängig vom besuchten Bildungsgang.

In der Praxis heißt das: Es ist Aufgabe der Schule die Inhalte beider Bildungspläne miteinander zu verknüpfen, sodass die Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch lebensbedeutsame Kompetenzen erwerben können.

Für den Unterricht in Sport ist vor allem die Verknüpfung mit dem Bildungsbereich „Bewegung, Orientierung und Mobilität“ (S. 108-116) wichtig.

Darüber hinaus spielen folgende Bildungsbereiche bzw. Kompetenzfelder ebenso eine Rolle:

- Bildungsbereich „Wahrnehmung und Lernen“ (S. 19-37)
- Bildungsbereich „Lebensentwürfe und Lebensplanung“ (S. 119-124), hier v.a. das Kompetenzfeld: „Alltag und Freizeit“
- Bildungsbereich „Lebenspraxis“ (S. 92-100)
 - Kompetenzfeld: „Selbstversorgung“
 - Kompetenzfeld: „Gesunderhaltung und Gesundheitsvorsorge“
- Bildungsbereich „Kommunikation“ (S. 65-70), hier v.a. das Kompetenzfeld: „Umgang mit Symbolen und Schrift“

2. Allgemein

Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung haben in der Regel geringere Vorerfahrungen im motorischen Bereich. Voraussetzung für den Sportunterricht ist deshalb die Kenntnis des individuellen Entwicklungsstandes jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers. Die Ergebnisse der Augendiagnostik und der Verlauf der motorischen Entwicklung sind Maßstab für die Auswahl der Unterrichtsinhalte und der Methodik. Ein Austausch zwischen Elternhaus, Schule und ggf. Kindergarten und/oder Frühförderung ist unabdingbar. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zunächst beim Aufbau ihres Körperschemas zu unterstützen, um so die Grundlagen für die Teilnahme am Sportunterricht zu schaffen.

Bewegungslernen und Orientierung im Raum sind eng miteinander verbunden. Bei jeder zielgerichteten Bewegung benötigt man Informationen über die Umgebung, in der man sich befindet, ansonsten können Unsicherheiten und Ängste auftreten. So wird in der Sporthalle die Orientierung durch akustische Wahrnehmung, wie zum Beispiel durch unterschiedliche Schallrückmeldungen, sowie durch haptische Wahrnehmung unterstützt - im Freien, z.B. auf dem Sportplatz, ist dies sehr viel schwieriger. Wichtig ist es deshalb, dass Bewegungsräume für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung genügend Möglichkeiten zur akustischen und haptischen Wahrnehmung und somit zur Orientierung bieten und daraufhin überprüft werden.

3. Didaktische Hinweise

Um den Inhalten der Bildungspläne der allgemeinen Schule gerecht zu werden ist es notwendig, dass die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte ein breites Spektrum verschiedener Sportarten anbietet. Im Grunde können alle in den Bezugsplänen aufgeführten Sportarten auch für Schülerinnen und Schülern mit Blindheit und Sehbehinderung angeboten werden, sofern auf bestimmte Adaptionen geachtet wird. Insbesondere in den Bereichen große und kleine Spiele, Leichtathletik, Schwimmen und Turnen können Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung Bewegungserfahrungen machen und grundlegende Bewegungsabläufe erlernen (zum Beispiel das Werfen).

Ein weiteres Ziel des Sportunterrichts mit Schülerinnen und Schülern und Blindheit oder Sehbehinderung ist es, durch spezielle Bewegungsformen auf blindenspezifische Sportarten vorzubereiten, wie z.B. Torball, Goalball, Blindenfußball, Swish(TT).

Daneben ist es wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern die Begegnung mit Sportarten und Geräten ermöglicht wird, die für sie weniger geeignet sind, wie z.B. Tennisspielen, Basketball, Handball und Stabhochsprung. Sie lernen somit Originalmaterial und Regeln von Sportarten kennen, die in der Gesamtgesellschaft eine bedeutende Rolle spielen, die sie aber aufgrund ihrer visuellen Einschränkung nicht oder nur erschwert ausüben können. Ein breites Angebot von Sportarten trägt einerseits zur Begriffsbildung bei und ermöglicht Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und Diskussionen. Andererseits können sich dadurch Vorstellungen einer erfüllten Freizeit, bzw. dem Leben nach der Schule entwickeln. Daher ist es sinnvoll, wenn die Schule auch das Erlernen von Sportarten wie beispielsweise Windsurfen oder Klettern unterstützt.

Für das Erlernen einer Bewegung sind die gängigen Vermittlungsstrategien– Vormachen bzw. verbale Beschreibung –bei Kindern und Jugendlichen mit Blindheit oder Sehbehinderung in der Regel nicht oder nur eingeschränkt anwendbar. Beim Bewegungslernen ist die Vorstellung der Bewegungsabläufe wichtig, die aber aufgrund der fehlenden oder unvollständigen visuellen Information, oft nicht oder nur bruchstückhaft vorhanden ist. Es ist deshalb notwendig, **alternative Strategien zur Vermittlung einer Bewegung** anzuwenden, wie beispielsweise geführte Bewegungen, Abtasten der Bewegung, Parallelbewegungen, Demonstration an Modellen, Aufgliedern einer Bewegung in Teilbewegungen oder der Einsatz von Videoaufnahmen mit Vergrößerung und Zeitlupe.

Das Bewegungslernen von Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung ist verlangsamt, so dass das Anbahnen einer Bewegung sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Es ist

deshalb auch im Sportunterricht ratsam, die Stofffülle zu reduzieren und **exemplarisch zu arbeiten**.

Für einen gefahrenfreien Ablauf des Sportunterrichts und als Hilfe zur Orientierung sind **erhabene bzw. kontrastreiche Spielfeldlinien** oder ein Bereich, der sich zur Hallenwand hin taktil abgrenzt, hilfreich. Die Längsseiten einer Sporthalle können durch die Lagerung von Weichbodenmatten einem eventuellen Aufprall entgegenwirken.

Akustische Hilfen, z.B. Zuruf oder Reduzierung von Störgeräuschen, sowie **optische Hilfen**, z.B. Feldmarkierungen in Kontrastfarbe zum Hallenboden, Spielfeldabgrenzungen mit Signalfarbe oder zusätzliche akustische Signale, sind notwendig für die Sicherheit im Sportunterricht.



© R. Thiele, Stuttgart

Beim Aufbau von Bewegungslandschaften sollte auf eine möglichst **lineare oder rechteckige Anordnung** geachtet werden.

Damit blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler Bewegungen räumlich einordnen können, sind **zusätzliche Hilfen** sinnvoll, wie beispielsweise der Einsatz einer akustisch oder taktil erfahrbaren Absprungmarkierung beim Weitsprung, um am Ende der Anlaufbahn auf den Absprung vorzubereiten.

Bei Lauf- und Wurfdisziplinen sollte darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler die Lauf- oder Wurfrichtung durch das Ausstrecken beider Arme anzeigen und dass die Rückwege von den Laufwegen getrennt werden.

Aus Sicherheitsaspekten ist beim Schwimmunterricht eventuell die Einführung des Kraulstils vor dem Brustschwimmen zu bevorzugen. Bei letzterem muss durch Zuruf oder Antippen die Gefahr des Aufpralls mit dem Kopf an den Beckenrand ausgeschlossen werden.

4. Methodenkompetenz

Damit sich Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung sicher und selbstständig im Raum orientieren und positionieren können, muss der Sportunterricht vielfältige Hilfen und Erfahrungsanlässe bieten. Innerhalb des Sportunterrichts müssen die Schülerinnen und Schüler Gefahren erkennen und ihr Bewegungshandeln danach ausrichten.

Alle am Sportunterricht Beteiligten müssen sich zu jeder Zeit ihrer **Position im Raum** bewusst sein. Der Einsatz von Hilfen, wie z.B. akustischen Signalen, durch die Lehrkräfte kann den Schülerinnen und Schülern das Auffinden der Position ihrer Lehrerinnen und Lehrer erleichtern.

Wichtig ist es, dass **Bezugspunkte** auf dem Sportplatz, wie z.B. Eingangstor, lange Laufbahn oder Fußballtor, und in der Sporthalle, wie z.B. Kletterwand oder Geräteraumtor, bekannt sind und immer wieder bewusst gemacht werden. Hilfreich bei der Erschließung des Raumes für alle Altersstufen kann das Angebot von unterschiedlichen altersadäquaten Orientierungsspielen sein.

Nehmen Schülerinnen und Schüler mit Blindheit, Sehbehinderung oder ohne visuelle Einschränkung gemeinsam am Sportunterricht teil, so achten die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder ohne visuelle Einschränkung auf die Position der Schülerinnen und Schüler mit Blindheit im Raum und übernehmen in ausgewählten Situationen **Mitverantwortung** für deren Positionierung in der Gruppe, in der Sporthalle oder auf dem Sportplatz.

Zudem bietet der Sportunterricht Anlässe, in denen Schülerinnen und Schüler mit Blindheit durch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in die Bewegung im Raum einbezogen werden wie z.B. beim gemeinsamen Gang zum Geräteraum.

5. Medien

Vielfältige **adaptierte Sportgeräte** sind auf dem Markt und sollten im Unterricht eingesetzt werden. Adäquates Material, wie z.B. Klingelbälle, rutschfeste Matten, Goalballtore, Blindenfußbälle oder verschiedenfarbige Bälle, sollten im Medienrepertoire vorhanden sein. Dabei werden individuelle Farb- und Kontrastvorlieben der Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung beachtet.

Weitere **Adaptationen an Geräten** müssen durch die Fachlehrkräfte vorgenommen werden, um den Sehschädigungen Rechnung zu tragen und die Verletzungsgefahr zu verringern, z.B. durch die Kennzeichnung der Enden von Barrenholmen mit Signalfarben.

6. Besondere Aspekte

Die Lehrkräfte unterstützen vor, während und nach dem Sportunterricht die Selbstständigkeit aller Schülerinnen und Schüler. Hierzu sind bestimmte Rahmenbedingungen notwendig:

Sporthallen und andere Sportstätten müssen blinden- und sehbehindertenspezifischen Gesichtspunkten gerecht werden. **Umkleideräume** sind so gekennzeichnet, dass sie selbstständig aufgefunden werden können. Innerhalb der Umkleideräume macht es Sinn, den Schülerinnen und Schülern bei der Strukturierung ihrer Kleiderablage behilflich zu sein. Wann immer möglich, sollten Schränke oder Regale mit tastbaren oder farblich gut erkennbaren Symbolen gekennzeichnet werden.

Während des Sportunterrichts wird Wert darauf gelegt, dass die Schülerinnen und Schüler die benötigten Geräte selbstständig holen und sie nach Gebrauch wieder an die vorgesehene Stelle zurückbringen. Voraussetzung hierfür ist, dass die **Geräteräume** blinden- und sehbehindertengerecht ausgestattet und eingerichtet sind und dass die Geräte immer am selben Ort anzutreffen sind.

Damit eine **verlässliche Geräte- und Raumstruktur** gegeben ist, entwickeln alle am Sportunterricht beteiligten Personen, ggf. in Absprache mit externen Hallennutzern, verbindliche Richtlinien. Gemeinsame Absprachen dienen der Gefahrvorsorge und schaffen einen Rahmen, in dem sich die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung angstfrei bewegen können.

Die **Lichtverhältnisse** in der Sporthalle müssen auf die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung so weit wie möglich abgestimmt sein. Farbliche Kontraste bei der Gestaltung von Sporthallen, Umkleidekabinen und Geräteraumen sollen – soweit baulich möglich – die Orientierung unterstützen.

Im Freien sollte beispielsweise bei Läufen oder Anlaufwegen darauf geachtet werden, dass blendempfindliche Schülerinnen und Schüler die Sonne möglichst im Rücken haben.